



Platzordnung

- Das Firmengelände ist nur innerhalb der Öffnungszeiten wie folgt zu betreten: Mo-Do 07:00-16:30 (Mittagspause 12:00-13:00) und Fr 07:00-14:30 (Mittagspause 12:00-13:00).
- Mit dem Betreten des Werksgeländes der R. Aigner GmbH erklärt sich der Besucher/die Besucherin mit dieser Platzordnung einverstanden. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Besucher/die Besucherin hat sich unverzüglich im Büro der R. Aigner GmbH anzumelden. Es ist untersagt, sich eigenmächtig auf dem Firmengelände zu bewegen.
- Es gilt eine strikte Warnwesten-Pflicht. Im Büro werden solche zur Verfügung gestellt. Beim Zutritt auf das Werksgelände ist zudem eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Die Anweisungen des Personals der R. Aigner GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Zentrale Ansprechperson stellt der Platzmeister (in roter Arbeitskleidung) dar.
- Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen von Gebäuden stehen. Achten Sie auf den Verkehr!
- Der Aufenthalt im Schwenkbereich von Bagger, Mobilkran, LKW-Kran, Hebebühnen sowie unter jeglichen schwebenden Lasten ist strengstens untersagt.
- Halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand zu gefährlichen Arbeitsprozessen: Be- & Entladen von Containern, Absetzen & Aufnehmen von Containern, Schneide- & Schweißerarbeiten, Sortierarbeiten, Stapler- & Hebebühnen-Arbeiten.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen ist verboten.
- Der Aufenthalt zwischen abgestellten Container/Mulden ist verboten.
- Für gesundheitliche Schäden, die durch Zuwiderhandeln entstehen, übernimmt die R. Aigner GmbH keine Haftung.
- Die Hilfe von Mitarbeitern der R. Aigner GmbH bei Be- und Entladetätigkeiten ist reine Gefälligkeit und erfolgt auf Ihr Risiko. Für dabei entstandene Schäden übernimmt die R. Aigner GmbH keine Haftung.
- Das unerlaubte Entwenden von Material ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
- Eigenmächtiges Entladen von angeliefertem Material ist nicht zulässig. Die Abladestelle wird durch einen Mitarbeiter zugewiesen.
- Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten. Es darf sich generell keine Person in einen Zustand versetzen, in dem er/sie sich oder andere gefährdet.
- Berechtigte Ansprüche gegenüber der R. Aigner GmbH sind unverzüglich geltend zu machen.

Verkehrsordnung auf Betriebsgelände

- Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), es ist jedoch dem firmeninternen Werksverkehr (Stapler, Bagger, Kran, etc) Vorrang zu gewähren.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20 km/h.
- Am gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer auch die durch Schilder kenntlich gemachten Verkehrs- und Verhaltensregeln zu beachten (zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen, Durchfahrt- oder Halteverbote).
- Den Weisungen des Platzmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf zugewiesenen Parkplätzen erlaubt. Sollten diese nicht ersichtlich resp. voll besetzt sein, muss sich der Besucher/die Besucherin sofort im Büro an einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der R. Aigner GmbH zu wenden, um eine alternative Lösung zu finden.
- Feuerwehrezufahrten, -Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind generell freizuhalten!
- Auf dem Gelände herrscht reger Betrieb: Materialverladungen/Containerentleerungen und dgl. Sollte der Besucher/die Besucherin sein Fahrzeug nicht auf einem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt haben und ein Schaden entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.



Inbetriebnahme firmeninterne Fahrzeuge/Maschinen/Anlagen

- Das Firmengelände stellt ebenfalls Parkplatz für den firmeninternen Fuhrpark dar. Die Inbetriebnahme eines firmeninternen Fahrzeuges ist dem Besucher/der Besucherin strengstens untersagt.
- Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr/e R. Aigner Ansprechpartner/in hingeführt hat, oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.
- Sollte eine unerlaubte Inbetriebnahme trotzdem vorgenommen werden und dadurch ein Schaden entstehen, weist das Unternehmen jegliche Haftung von sich.

Datenschutz

- Es gilt unsere Datenschutzerklärung gemäß DSGVO veröffentlicht unter www.aigner-eisen.at.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das gesamte Firmengelände Video-überwacht wird. Die Daten werden innerhalb von 72h automatisch gelöscht.
- Auf dem gesamten Gelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (dies gilt auch für Mobiltelefone, Tablets, oder Ähnliches).

Notfallsituationen

Aufnahme von Schadensereignissen

- Alle Schadensereignisse (Unfälle, Feuer, Leckagen, usw.) sind sofort der Geschäftsführung zu melden.
- Bitte verbleiben Sie am Unfall- bzw. Schadensort und verändern Sie nichts. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn Ihre Gesundheit oder Ihr Leben nicht in Gefahr sind.
- Für etwaige Schäden kommt die R. Aigner nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht auf.

Notfall

- Im Notfall ist den Anweisungen des Platzmeisters strikt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne.

Wichtige Telefonnummern

Büro/GF: +43 7252 73257 10
Platzmeister: +43 676 351 43 82
Notruf: 144

Bei jedem Notfall verständigen Sie bitte die Geschäftsführung.

Verstöße gegen die vorliegenden Sicherheits- und Ordnungsregeln können durch Abmahnung, Verweis vom Firmengelände oder Besuchsverbot geahndet werden.